

99042001012000, 99042001012000

Fischereischein Ausstellung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664691/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001012000, 99042001012000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelgenehmigung, Angelerlaubnis, Binnenfischerei, Fischen, Fischereischein Beantragung, Angelschein, Angeln, Sportangler
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/02982ba3-e7b0-3f13-917f-b4b17e600902 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7735a602-4f0f-31a8-ba0a-12e8169122ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5a67f68f-77c7-3aeb-ba52-dfe0a7599649 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/02982ba3-e7b0-3f13-917f-b4b17e600902 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7735a602-4f0f-31a8-ba0a-12e8169122ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5a67f68f-77c7-3aeb-ba52-dfe0a7599649
Teaser	Die Ausstellung eines Fischereischeins können Sie bei der unteren Fischereibehörde beantragen.
Volltext	<p>Wer in Niedersachsen die Fischerei ausüben will, benötigt in vielen Fällen einen Fischereischein. Fischereirechtlich ist er zwar nicht zwingend vorgeschrieben; die meisten Fischereirechtsinhaber machen ihn jedoch zur Voraussetzung für die Ausstellung des Fischereierlaubnisscheins.</p> <p>Wenn Sie in einem Binnengewässer, in dem Sie nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter sind, fischen wollen, benötigen Sie neben dem Fischereischein oder dem Personalausweis in jedem Fall eine von der Berechtigten/dem Berechtigten ausgestellte Bescheinigung, dass Sie fischen dürfen (Fischereierlaubnisschein). Dasselbe gilt für die niedersächsischen Küstengewässer der Weser.</p> <p>Der Fischereierlaubnisschein (Angelkarte), ist bei der Eigentümerin/dem Eigentümer oder der Fischereipächterin/dem Fischereipächter des Gewässers einzuholen. Fragen hierzu können oft die örtlichen Fischereivereine beantworten. Informationen zur niedersächsischen Fischerprüfung erhalten Sie in</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>den Internetauftritten der unten genannten Angelfischereiverbände oder bei Ihrem örtlichen Fischereiverein. https://av-nds.de/ http://www.lfv-weser-ems.de/ https://www.dafv.de/ https://www.portal-fischerei.de/ https://av-nds.de/</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungszeugnis einer bestandenen vorgeschriebenen Fischerprüfung oder • Nachweis einer Prüfung als Berufsfischer • Passbild • Personalausweis • bei minderjährigen antragstellenden Personen zusätzlich: Vorsprache einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters mit Personalausweis
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 14. Lebensjahres • abgelegte Fischerprüfung, entweder bei einem anerkannten Landesfischereiverband oder wie in einem anderen Bundesland vorgeschrieben oder abgelegte Prüfung als Berufsfischer • bei minderjährigen antragstellenden Personen zusätzlich: Vorsprache einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters mit Personalausweis
<p>Kosten</p>	<p>Abgabe: 45€</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fischereischein gilt auf unbeschränkte Zeit.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>In Niedersachsen gibt es nur einen lebenslang geltenden Fischereischein, keinen Jugend- oder Touristenschein, wie ihn andere Länder anbieten.</p> <p>Die Bundesländer haben auf Ebene der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Fischereiressorts abgestimmt, dass die staatlichen Prüfungen und auch der Fischereischein gegenseitig anerkannt werden.</p> <p>Eine Fischereiabgabe wird in Niedersachsen nicht erhoben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wer in Niedersachsen die Fischerei in Binnengewässern oder in den Küstengewässern der We-ser ausüben will, braucht einen Fischereierlaubnisschein.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Fishing License Exhibition, Fischereischein Ausstellung</p>